



# DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT  
im DBB

# 9

September 2015 / 49. Jahrgang

# POLIZEISPIEGEL



## Völker in Bewegung – Politik im Stillstand

Seite 14 <

Experten im  
Auslandseinsatz:

OSZE Monitoring Officer  
in der Ukraine

Seite 19 <

Fachteil:

Der Einsatz von  
Videodrohnen durch  
Sicherheitsbehörden –  
eine rechtliche Betrachtung



Postvertriebsstück • Deutsche Post AG „Entgelt bezahlt“



# Endlich (DPolG-)BLAU – neue Uniformen und neue Funkstreifenwagen für die Polizei im Saarland

Am Donnerstag, 6. August 2015, stellte Minister Bouillon den Medien und der Öffentlichkeit die neue, blaue Uniform der Vollzugspolizei vor und präsentierte außerdem den neuen, kolorierten Funkstreifenwagen (FuStW) mit verbesserter Ausstattung.

„Die qualitative Verbesserung der Uniformen erhöht den Tragekomfort der Dienstkleidung im täglichen Gebrauch erheblich“, erklärte Klaus Bouillon. „Zudem sind die neuen Sicherheitseinrichtungen an den Funkstreifenfahrzeugen ein wichtiger Schritt zur Erhöhung der Sicherheit unserer Beamtinnen und Beamten.“

Die neuen Uniformteile sind größtenteils geliefert und werden zurzeit vom LPP 4.12 – Bekleidungsdienst des Landespolizeipräsidiums – in individuelle Pakete auslieferungsfertig verpackt. Es werden circa 1860 Wach- und Streifendienstuniformen und 140 Tuchuniformen zusammengestellt. Die Grundausrüstung besteht aus drei unterschiedlichen Mützen (Sommer und Winter), drei Hosen, zwölf Hemden (kurz und lang) und vier unterschiedlichen Jackentypen (Regen-, Strick-, Windstopper-, Winterjacke).

## Impressum:

Redaktion:  
Willi Kummer (V. i. S. d. P.)  
Franz-Schubert-Straße 26  
66125 Dudweiler  
Telefon: 06897.75575  
Fax: 06897.179400  
E-Mail: kummer.willi@arcor.de  
Landesgeschäftsstelle:  
Hohenzollernstraße 41  
66117 Saarbrücken  
Telefon: 0681.54552  
Fax: 0681.54553  
Internet: [www.dpolg-saar.de](http://www.dpolg-saar.de)  
E-Mail: [dpolg-saar@t-online.de](mailto:dpolg-saar@t-online.de)  
ISSN 0937-4876



Jens Kummer

> DPolG-Kollegin und -kollege in der neuen Uniform



LPP

> Innenminister Klaus Bouillon (rechts) und Landespolizeipräsident Norbert Rupp präsentieren den neuen Funkstreifenwagen für die saarländische Polizei.

Es ist geplant, die Uniformen Anfang September im Bereich Saarbrücken dienststellenwei-

se auszuliefern. Im Anschluss wird die Verteilung in die restlichen Landkreise beginnen,

sodass bis Ende des Jahres die Ausstattung aller Dienststellen erreicht sein soll. Bei der Vereidigungsfeier der neu eingestellten Polizeibeamtinnen und -beamten am 31. August 2015 werden diese erstmals die blaue Uniform tragen.

Die Umstellungskosten belaufen sich auf circa 2,2 Millionen Euro. Die Beschaffungskoope-ration mit Rheinland-Pfalz und Hessen wird dauerhaft die Kosten für die Dienstbekleidung reduzieren.

Im 3./4. Quartal 2015 werden 110 neue, silber-blaue Fahrzeuge (wieder Mercedes Benz, C 220 T-Modell, Diesel) angeschafft.

Erstmals werden die Fahrzeuge mit Anhalteunterstützungssignal „Roter Blitz (FLASHER)“, Kennleuchten für Rotes Blinklicht“ und „Yelp-Ton-Anhaltehorn“ (von der DPolG gefordert) ausgestattet sein. Zusätzliche Sicherheitsbeklebung in gelber Signalfarbe wird die Erkennbarkeit der FuStW verbessern.

Unser Fazit: Die Umstellung der Uniform als vorletztes Bundesland ist kein Luxus und überfällig. Hamburg hat dies bereits vor zehn Jahren vollzogen. Nach fast 40 Jahren hat die „alte“ Uniform ihre beste Zeit überschritten. Mit besserer Funktionalität und Materialqualität wird die neue Uniform auch kritische Kollegen/-innen überzeugen. Auch optisch ist die „Neue“ ein Hingucker, auch wenn einige Kollegen der guten alten Lederjacke nachtrauern!

**Blau ist beautiful – DPolG!** ■



# DPoIG begrüßt die Stärkung des Wach- und Streifendienstes – Jedoch wachsende Probleme durch den Abbau von Tarifbeschäftigten

„Wir begrüßen als Deutsche Polizeigewerkschaft Saarland jede Verbesserung für die hoch belasteten Kollegen/-innen vor allem im Wach- und Streifendienst auf den Polizeiinspektionen. Jedoch sehen wir mit großer Sorge auch die steigende Belastung im Tarifbereich, der in den nächsten Jahren zusätzlich über 30 Stellen durch Abbau, Altersteilzeit und Wiederbesetzungssperren verlieren wird. Dies führt unweigerlich zu einer weiteren Verschärfung der Personalsituation. Wir halten es für nötig, vor allem die Attraktivität des Streifendienst-

tes zu erhöhen, um Personal dauerhaft in diesen Bereichen zu halten“, so der Landesvorsitzende Sascha Alles. Die Übernahme garantiert für die Absolventen der Fachhochschule für Verwaltung im Bereich Polizei in diesem Jahr sehen wir grundsätzlich sehr positiv, auch wenn die Erfahrungen im vergangenen Jahr gezeigt haben, dass nicht alle Kommissaranwärter/-innen den Abschluss auf Anhieb schaffen und somit nicht direkt den Dienststellen als personelle Unterstützung zur Verfügung stehen. Wir würden es daher auch sehr begrüßen,

wenn die Stellen, die im Laufe der Ausbildung durch Kündigung oder Entlassung frei werden, den folgenden Neueinstellungen zugerechnet werden würden. Die vorgesehene Zahl von 80 Neueinstellungen halten wir mit Blick auf die kommenden Jahre für nicht ausreichend. Da auch die kurzfristigen Verlängerungen von älteren Kollegen keine dauerhaften Effekte haben und die Ausbildung von Polizeibeamten/-innen drei Jahre dauert, sodass wir diese Folgen spätestens ab 2017/2018 deutlich spüren werden. Wir fordern

daher auch weiterhin eine höhere Einstellungszahl, wie im Übrigen im Koalitionsvertrag der Landesregierung vereinbart. Aus unserer Sicht geht der eingeschlagene Weg von Minister Bouillon grundsätzlich in die richtige Richtung. Jedoch brauchen wir auch zeitnah eine Aufgabenkritik, um die Polizei unter anderem von entbehrlichen Aufgaben zu befreien. Auch das reduziert den hohen Arbeitsdruck in den Dienststellen, der weiterhin in vielen Bereichen noch besteht.

Saarbrücken, 8. Juli 2015

## WFR – Wochenfeiertagsrückvergütung oder was lange währt ...

WFR – Wochenfeiertagsrückvergütung, ein schönes, langes, deutsches Wort. Was sich dahinter verbirgt, war uns lange klar, so dachten wir zumindest. Im Tagesdienst geht man an diesem Tag „einfach“ nicht arbeiten und im Schichtdienst bekommt man dafür Freizeitgleich.

Bin ich an einem Feiertag krank oder habe ich Urlaub, scheinen die Regeln für den Tagesdienstbeamten recht einfach. Für Beamte im Schichtdienst wirds dann schon schwerer.

### Es stellen sich einige Fragen:

Muss ich für diesen Tag Urlaub einreichen? Erhalte ich einen Freizeitgleich wenn ich am Feiertag selbst, einen Tag davor, danach oder insgesamt dienstunfähig erkrankt war?

Bereits am **1. April 2004 (!)** hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG-Urteil – 2c 14.03) entschieden, dass dem Schichtbeamten ein Freizeitgleich auch dann zu genehmigen ist, wenn dieser dem Dienst fern bleibt. Ein diesem Urteil entgegenstehender Erlass des Ministeriums des Inneren vom 14. März 1995 wurde mit Wirkung vom 17. Februar 2015 ersatzlos aufgehoben, was am 3. März 2015 vom LPP 3 an alle Dienststellen gesteuert wurde.

Des Weiteren wurde darauf verwiesen, dass die Regelungen im Saarländischen Beamtengesetz (SBG) und in der Arbeitszeitverordnung Polizei (AZVO-Pol) ausreichend seien.

Im Klartext heißt das, dass der Anspruch auf Wochenfeiertagsrückvergütung entsteht

### unabhängig von krankheitsbedingter Dienstunfähigkeit.

In der Informationsflut, die so täglich auf den dienstlichen Mailservern landet, kann so ein Schreiben schon mal untergehen oder nicht richtig wahrgenommen werden.

Wir als DPoIG haben das Thema aber auf dem sogenannten „Schirm“ gehabt, und nach diesem Schreiben war nach unserer Meinung immer noch nicht geklärt, wie lange ein Beamter eine Wochenfeiertagsrückvergütung rückwirkend gewährt bekommt.

Diese Entscheidung folgte dann am **20. Juli 2015** durch das Ministerium für Inneres und Sport und wurde am **10. August 2015** durch das LPP 3 bekannt gegeben.



Nur **elf Jahre vier Monate und neun Tage (!)** später steht Folgendes fest: Allen Beamten im Schichtdienst steht ein Freizeitgleich unabhängig von ihrem Gesundheitszustand zu.

### Daher unser Tipp:

Stellt **bis zum 31. Dezember 2015** rückwirkend (bis 1. Januar 2012) einen formlosen Antrag an das LPP 3, wenn ihr von der alten Regelung negativ betroffen seid.

Anne Zeeman/JuPo



# Umstrukturierung der saarländischen Landes-IT wirft ihre Schatten voraus

Die Umstrukturierung der saarländischen Landes-IT ist seit einigen Jahren ein wiederkehrendes Thema der Landespolitik. Zurzeit durchläuft ein Gesetzentwurf die Ministerien, der, sollte er im Herbst den Landtag passieren, die Situation der Landes-IT schlagartig verändern könnte.

Das Gesetz sieht zum 1. Januar 2016 die Errichtung eines saarländischen IT-Dienstleistungszentrums (IT-DLZ) vor, das möglichst alle informationstechnischen Belange der saarländischen Verwaltung gebündelt bedienen soll.

Das IT-DLZ soll insbesondere die folgenden Aufgaben übernehmen:

1. Bereitstellung und Betrieb zentraler Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen
2. Bereitstellung und Betrieb zentraler Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen für die Fachverfahren der saarländischen Landesverwaltung
3. Planung und Betrieb des Landesdatennetzes
4. Betrieb der Fachverfahren der saarländischen Landesverwaltung
5. Betreuung der Arbeitsplatzinfrastrukturen der saarländischen Landesverwaltung
6. Verfahrensentwicklung, -pflege und -betreuung
7. Sicherstellung der IT-Sicherheit für die vom IT-DLZ betriebenen Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen
8. Zentrale Beschaffung von Informations- und Kommunikationssystemen
9. IT-Consulting

Als Umsetzungszeitraum sind für die Aufgaben eins bis drei zwei Jahre veranschlagt. Die Aufgaben vier bis sechs sollen im Verlauf von zwei weiteren Jahren übernommen werden.

Zurzeit ist geplant, den Aufgabenübergang zum IT-DLZ mit einem Personal- und Ressourcenübergang zu verbinden. Dies bedeutet, dass die ent-



sprechenden Fachabteilungen aus Behörden und Ministerien in das IT-DLZ übergehen sollen. Den Anfang macht hierbei die Abteilung D des Landesamts für zentrale Dienste, die mit Errichtung des IT-DLZ in dieses übergehen wird.

Auch das Landespolizeipräsidium ist potenziell von diesen Änderungen betroffen. Hier seien die Dezernate 4.3, 4.4 und 4.5 mit den Bereichen Serveradministration und -betrieb, Netzwerktechnik und zentrale Systeme, Hardware- und Endgerätesupport sowie TK-Technik und -Betrieb beispielhaft genannt.

Das Landespolizeipräsidium beziehungsweise das Ministerium für Inneres und Sport haben sich bereits zum Gesetzentwurf positioniert und betont, dass ein Aufgabenübergang von der saarländischen Polizei zum IT-DLZ nur unter bestimmten Rahmenbedingungen möglich ist,

die sich aus der Mitgliedschaft im CNP/ON und den Vorgaben der Innenministerkonferenz (UA IuK und AK2) ergeben.

Diese sind im Einzelnen:

1. Umsetzung IT-Grundschutz
2. Teilnahme an und Durchführung von IT-Sicherheitsaudits gemäß BSI-Grundschutzkatalog

3. Betrieb und Gewährleistung eines verschlüsselten Netzes/einer verschlüsselten Kommunikation
4. Betrieb und Gewährleistung eines strategischen und operativen Sicherheitsmanagements
5. Betrieb eines Notfallvorsorge-managements
6. Verpflichtung zu gegenseitigen Sicherheitsaudits

7. Verpflichtung zu Schutzbedarfs- und Risikoanalysen gemäß BSI-Vorgaben/Standards
8. Verpflichtung auf eine IuK-Sicherheitspolicy (Netze Dritter, Verpflichtung zur P-A-P-Struktur)

Sofern diese Rahmenbedingungen erfüllt sind, wird seitens der Polizei eine zumindest teilweise Auslagerung in den Bereichen Netzbetrieb, Beschaffung, Administration und Betrieb von Standardsoftware und Basisdiensten sowie eventuell System- und Anwendungsbetreuung für möglich gehalten.

Im Bereich der Fachanwendungen (Poladis), Kooperationen et cetera betrachtet die saarländische Polizei die im Gesetz vorgesehene Öffnungsklausel als einschlägig.

Die DPolG wird sich zeitnah mit den personalpolitischen Aspekten und Folgen dieser neuen Situation beschäftigen und eine entsprechende Position finden und artikulieren müssen.

*Claus Roos*

## > Unsere aktuellen Leistungen im Überblick

- > Rechtsschutz und Rechtsberatung durch Fachjuristen DLZ
- > Diensthaftpflichtversicherung
- > Regresshaftpflichtversicherung
- > Unfallversicherung (Beruf/Freizeit)
- > Fachliteraturbeihilfe (für Anwärter)
- > monatliche Fachzeitschrift – POLIZEISPIEGEL –
- > kostenlose Fachbroschüren
- > Toprahmenversicherungen mit unseren Partnern
- > die DPolG-App für alle Handys
- > und vieles mehr

**DPolG – Wir können mehr!**



# Familienpolitik versus Alltag im Polizeidienst

Die saarländische Landesregierung stellt unter anderem die Familienpolitik im öffentlichen Dienst in den Mittelpunkt ihrer Betrachtung. Gerade bei einem Personalabbau von 2.400 Stellen sollen neben einem verbesserten Gesundheitsmanagement auch die persönlichen Belange (Familie) nicht außer Acht gelassen werden.

Durch eine Flexibilisierung der Dienstgestaltung sollen Freiräume entstehen, die den Familien der Mitarbeiter/-innen zugute kommen sollten.

### ► **Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Gerade die aktuelle Streiksituation im Bereich der Kinderbe-

treuung wirft aus unserer Sicht erneut die Frage auf, warum das Thema der sogenannten **Telearbeit** (das heißt, arbeiten von zu Hause aus) in der Polizei im Saarland **immer noch kein Thema** ist.

Gerade in der heutigen Zeit, in der meist beide Elternteile berufstätig sind (oder sein müssen), ist es leider Alltag, dass meist die Mutter eine Reduzierung (oder komplettes Ruhen) der Beschäftigung (familienpolitische Teil- beziehungsweise Auszeit) wählt, um Kinder, Haushalt und Beruf unter einen Hut zu bekommen. Dies führt nicht selten aber zu beruflichen Schwierigkeiten:

- Dienststellen müssen die fehlende Arbeitsleistung aus den eigenen Reihen kompensieren und dies führt dort unweigerlich zu Mehrbelastungen.
- Die Mitarbeiter/-innen, die in Teilzeit oder Auszeit sind, haben mehr Aufwand, dienstlich „am Ball“ bleiben zu können, Vorgänge fristgerecht auf den Weg zu bringen beziehungsweise den Wiedereinstieg in den Beruf hinzubekommen.

Hinzu kommt, dass Kinder auch mal krank werden und somit die Eltern zwar mehr Betreuungstage bekommen (zehn Tage), dies aber meist trotzdem (dienstlichen) Aufwand bedeutet, da diese Ausfälle dann in der Regel kurzfristig sind.



Die Streiks in Kitas und Kindergärten hinzugerechnet, wird es dann für viele Eltern (vor allem Alleinerziehende) besonders schwer.

### ► **Dienst wird zum Balanceakt**

**Hier wäre nach unserer Ansicht eine deutliche Verbesserung in Form von Telearbeit nötig.** Zumindest eine anteilige Dienstzeit, die man/frau von zu Hause aus organisieren kann, hilft allen Beteiligten. In vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltung ist diese Arbeitsform schon lange geübte Praxis.

**Polizei sollte hier grundsätzlich, dort wo es dienstlich möglich ist, nicht ausgeschlossen sein. Denn wir haben keine freien Personalressourcen und somit auch keinen Grund, welche zu verschwenden!**

## 50 Jahre Mitglied in der DPoIG

... sind die Kollegen Hans-Werner Hölscher (Eintritt 1. Februar 1965) und der Ehrenvorsitzende Willi Kummer (1. April 1965).

Der Landesvorstand der DPoIG ehrte die beiden Kollegen, dankte ihnen für die langjährige Treue und wünschte für die Zukunft weiterhin alles Gute!



DPoIG Saarland (2)

► Der stellvertretende Landesvorsitzende der DPoIG, Horst Dörr zusammen mit H.W. Hölscher



► Ehrenvorsitzender Willi Kummer nahm dankend die Glückwünsche des Landesvorsitzenden Sascha Alles entgegen.

### ► **Wir gratulieren ...**

#### ... zum Geburtstag in den Monaten September und Anfang Oktober

Herbert Bellmann  
Rolf Reis  
Klaus Weyland

Karlheinz Morbacher  
Ralf Dieter Schach